

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

27 (5.4.1837)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 27. Mittwoch den 5. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

\* Nro. 4513. Die Constatirung und Controlirung der Immobilienaccise betreffend.

Sämmtliche Amtsrevisorate werden unter Bezug auf die, unterm 20. Dezember v. J. Nro. 23913. in den Anzeigebüchern und unterm 11. October v. J. Nro. 19171. in dieseitigem Verordnungsblatt pag. 109. republicirte und generalisirte Verordnung des vormaligen Neckarkreis-Direktoriums vom 25. April 1823 Nro. 8759. beauftragt, die Pfandschreibereien anzuweisen, künftig über die, von denselben im Lauf eines Monats nach Satz 4. gedachter Verordnung an das Amtsrevisorat eingesendeten, Gewährbuchs-Extracte jeweils am 15. des nachstehenden Monats ein Verzeichniß nach anliegendem Formular aufzustellen und dem Amtsrevisorat zur Vergleichung mit den eingekommenen Auszügen einzusenden. Die Einträge in das Gewährbuch, worüber keine Auszüge stattfinden, z. B. Veränderungen durch Erbschaft, Schenkungen u. sind am Ende des Verzeichnisses unter Beisezung der Nummer der Einträge kurz zu bemerken.

Sind in einem Monate keine Veräußerungen vorgefallen, so ist hievon auf den vorgeschriebenen Termin schriftliche Anzeige zu machen.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Steuerdirektion.  
Cassinoe.

vdt. Handel.

Kreis

Amtsrevisorat

Ort

## Verzeichniß

der

vom Monat

183

an das Großherzogliche Amtsrevisorat

eingeschickten Gewährbuchsanzüge.

Ord. Zahl.	Fol.	Nro. des Gewährbuchs.	Namen des Käufers oder eines Theils der Tauschenden.	Namen des Verkäufers oder des andern Theils der Tauschenden.	Kaufsumme oder die höchste Summe des Tauschobjectes.	Tag der Absendung des Auszugs an das Amtsrevisorat.

Daß alle im verfloßnen Monat vorgefallenen Veräußerungen richtig in dieses Verzeichniß aufgenommen worden sind, beurlundet

Bürgermeister

den            ten

18  
Rathschreiber

Nro. 4459. Die Constatirung der Erbschaftsaccise von dem Vermögen, das Eltern von ihren Kindern erben, betreffend.

Da man in Erfahrung gebracht hat, daß die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 1. September 1823. Nro. 11706. wornach die Pfarrämter alle 3 Monate die Sterblisten an die Amtsrevisorate abgeben sollen, nicht immer gehörig befolgt wird, und namentlich der Letzteren die Sterblisten öfters nicht zu der vorgeschriebenen Zeit zukommen, so sieht man sich veranlaßt sämtliche Pfarrämter auf die genaue Beobachtung der erwähnten Verordnung hiermit aufmerksam zu machen.

Karlsruhe den 21. März 1837.

Steuerdirection.

Cassinone.

vdt. Handel.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Bauerbach, Amts Bretten, dem Pfarrer Lorenz Koch in Kronau, Amts Philippsburg, gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die kath. Pfarrei Kronau, Amts Philippsburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. jährlich in Zehnten und Güterertrag, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, den Rest des auf dieser Pfarrei haftenden Kriegsschuldenkapitals von ursprünglich 910 fl. 42 kr. zu dessen successiver Tilgung dem Prändniser unterm 23. Dez. 1831 ein Provisorium von 15 Jahren bewilligt worden ist, in den noch übrigen Jahrsterminen heimzuzahlen. Die Kompetenten um die gedachte Pfarrei haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1810 Regsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Unterheinkreises zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. mit dem Decanate und der Bezirksschulvisitatur verbundene Stadtpfarrei Bretten dem Decan und Stadtpfarrer Ignaz Sugerl zu Eppingen gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist die kath., ebenfalls mit dem Decanate und der Bezirksschulvisitatur verbundene Stadtpfarrei Eppingen mit einem beiläufigen Jahresertrag von 663 fl. in Geld- und Naturalfrum, worauf jedoch durch Beschluß vom 29. März 1831 die Verbindlichkeit gelegt worden ist, 16 Jahre lang eine jährliche Abgabe von 100 fl., als Beitrag zu den durch den Schulhausbau und die Anschaffung von Kirchen-Requisiten veranlaßten Kosten an die kath. Gemeinde daselbst zu entrichten, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stadtpfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regsblt. Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Regierung des Mittelheinkreises zu melden.

Durch Zurufsetzung des Kaplans Thurner ist die zur Aushilfe in der Seelsorge bestimmte und den Konkursgefeßen unterliegende Kaplanei-

pfünde zu Ach, Amts Stockach, mit einem beiläufigen Einkommen von 560 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, worauf aber nebst einem in zehn Jahreszielen zahlbaren Grundzinsablösungskapital von 117 fl. ein seit 1832. laufendes 10jähriges Provisorium von 218 fl. im Ganzen wegen Ubarerneuerungskosten haftet, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810 Regierungsblatt Nro. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Regierung des Seekreises als dem erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Der erledigte Filialschuldienst zu Sasbachried, Amts Achern, ist dem Schullehrer Ignaz Geißler zu Hundsbach, Amts Bühl übertragen worden. Hiedurch ist der kath. Filialschuldienst zu Hundsbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bühl zu Steinbach, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Benedikt Meier ist der kath. Schul- und Messnerdienst zu Thunfel, Amts Staufeu, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 129 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Regsblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Staufeu innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch das am 20. April 1835 erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Andreas Keller ist der kath. Schul- und Organistendienst in der Amtsstadt Forberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 62 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. bei der Fürstleiningenschen Standesherrschaft als Patron, innerhalb 4 Wochen unter Vorlage aller vorgeschriebenen Zeugnisse zu melden.

Durch die erfolgte Pensionirung des Schullehrers Ignaz Scholl ist der kath. Filialschuldienst in Mistelbrunn, Amts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Hüfingen zu Sunthausen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Erlach, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Zölestin Knapp zu Thiergarten im nämlichen Amtsbezirk übertragen worden. Hierdurch ist der kath. Schul- und Mesnerdienst zu Thiergarten, Amts Oberkirch mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 78 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verfügung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Oberkirch innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die in den Anzeigebältern ohnlangst erfolgte Ausschreibung des erledigten kath. Schuldienstes in Messelhausen, Amts Gerlachsheim, wird dahin berichtigt, daß dieser Dienst durch das Erkenntniß der Regierung des Unterheinkreises zwar in die Erste Klasse der Schuldienste gesetzt worden sei, daß aber derselbe einen beiläufigen Jahresertrag von 201 fl. 12 kr. habe, und daß nebst dem Schulgelde noch ein gestiftetes Aversum von 24 fl. jährlich bezahlt werde.

Durch das erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Georg Strobel ist der kath. mit dem

Mesner-, Glöckner- und Organistendienst verbundene Schuldienst zu Hemsbach, Amts Weinheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 250 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 128 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitation Weinheim innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Filialschuldienst zu Breitenbronn, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern, auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Mosbach zu Neudenu, nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Da zu Ritschweiler, Schulbezirks Weinheim wieder eine eigene Schule errichtet werden soll, so wird nunmehr solche mit dem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Unterheinkreises vom 9. Januar l. J. Nro. 510. regulirten Dienststeinkommen von 140 fl. nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 45 kr. von jedem Schulkind hierdurch ausgetändert, und haben sich die Bewerber um dieselbe nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt vom 3. August 1836 Nro. 38.) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Aus einem zur diesseitigen Kenntniß gekommenen Falle hat man wahrgenommen, daß katholische Pfarrämter Pastoral-Zeitschriften mit der Deklaration D. S. auf der Post einander zuzusenden, die Zusendung solcher Zeitschriften ist aber durchaus keine Dienst, sondern lediglich eine Privatfache. Indem wir im Allgemeinen hierüber die nöthige Belehrung ertheilen, machen wir zugleich auf diejenige Strafe hiemit aufmerksam, welche in der Verordnung vom 23. Januar 1821 Regierungsblatt Nro. 3. auf den Mißbrauch der Bezeichnung D. S. gesetzt ist.

Der ehevorige Seminariums-Schaffner und Waisenvater Balthasar Müller in Bruchsal hat dem dortigen Waisenfond, zum Besten armer Waisen in dem Gebiete des ehemaligen Fürsten-

thums Bruchsal, den Betrag von 1400 fl. geschenkt, was zum ehrenden Andenken des Wohlthäters, von welchem früher schon zwei gleiche Schenkungen von 400 fl. und 1200 fl. geschehen sind, bekannt gemacht wird.

Sämmtliche Physicate, in deren Amtsbezirke im Laufe des verfloffenen Winters die Influenza geherrscht hat oder gegenwärtig noch herrscht, werden aufgefordert, sofern es noch nicht geschehen ist, in Wälde über den Character und Verlauf derselben Bericht anher zu erstatten.

Karlsruhe den 31. März 1837.

Großherzogl. Sanitäts-Kommission.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigegetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Lauf an den in Gant erkannten Georg Herr, auf Donnerstag den 13. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Durlach an den Nachlaß des verstorbenen Polizeidieners Johann Walther, auf Donnerstag den 27. April Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) zu Haslach an die nach Amerika auswandernde Personen, als:

- 1) die Schuster Kaver Wechtler'schen Eheleute,
- 2) die ledige Agathe Wechtler,
- 3) die ledige Magdalena Neumaier,
- 4) die ledige Adelsheid Mellert,

auf Samstag den 15. April d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem  
Landamt Karlsruhe.

(2) zu Knielingen an das in Gant erkannte Vermögen des Kronenwirths Andreas Kraft, auf Freitag den 21. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt.

(1) zu Beiertheim an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Anton Allgäier, auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt. U. d. Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) zu Epfenbach an die Michael Kressfischen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen auf Freitag den 14. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem  
Oberamt Offenburg.

(2) zu Junsweier an den in Gant erkannten Johann Mattes auf Donnerstag den 20. April d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem  
Oberamt Rastatt.

(2) zu Steinmauern an den Bürger Konrad Köllmel, sodann an dessen geschiedene Ehefrau Veronika Jung, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 22. April d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bretten. [Schuldenliquidation.] In Gantsachen gegen den Handelsmann Herrmann Herzberger von hier, haben wir auf den Antrag des Creditors die zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 26. April festgesetzte Tagfahrt auf Montag den 24. April d. J. Vormittags 8 Uhr verlegt, was mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Gläubiger Herzbergers, unter den für den Fall des Ausbleibens in dem Ausschreiben der Tagfahrt auf den 26. April gedrohten Rechtsnachtheilen hiebei zu erscheinen haben.

Bretten den 31. März 1837.

Groß. Bezirksamt.

(3) Willingen. [Bekanntmachung.] Handelsmann Karl Mühlberg von hier, welcher mit seinen Gläubigern unterm 23. Februar 1835 einen Borg- und Nachlaßvergleich abgeschlossen, der auch durch Erkenntniß bestätigt wurde, hat unter Vorlage der Quittungen über die gemachten Zahlungen dahier die Bitte um

Wiederbefähigung angebracht. Es werden daher nun alle diejenigen Gläubiger, welche Einwendungen hiergegen vorzubringen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb 2 Monaten entweder schriftlich oder mündlich anzubringen, und zugleich die Beweismittel über die Gründe ihrer Einsprache darzulegen.

Willingen den 10. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des verstorbenen Harzhändlers Engelbert Schmieder von Schapbach haben eine Liquidation der Schulden beantragt. Es werden daher alle, welche an die Erbmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche vor der Theilungskommission im Ochsenwirthshaus zu Schapbach in der auf den 24. künftigen Monats angeordneten Liquidationstagfahrt mit den Beweismitteln anzumelden. Zugleich geht an jene, welche in die Masse etwas schuldig sind, der Aufruf, an besagtem Tage ihre Schuldigkeiten anzugeben.

Wolfach den 28. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. N. d.

Bezirksamt Bühl.

(2) von Bühlerthal dem ledigen Ignaz Seiter, für welchen Mathias Kern von dort als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) von Malsch der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Maria Anna Bullinger für welche Schmidtmeister Joseph Kraft als Vormund aufgestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(1) von Obertroth dem verschwenderischen Lorenz Strobel, Bürger und Metzger, für welchen der Bürger Roman Strobel von da als Aufsichtspfleger beigegeben worden. N. d.

Oberamt Lahr.

(2) von Sulz dem Kaver Wiegert, für welchen Kaver Burgmeier als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim

(2) von Rheinbischoffsheim der verschwenderischen Janette Silberstein geb. Dutlinger, für welche in der Person des

Andreas Schäfer II. von hier ein Aufsichtspfleger bestellt worden.

(1) Kork. [Entmündigung.] Georg Schutter von Dorf Kehl wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und kann ohne Mitwirkung seines verpflichteten Pflegers Michael Kiebel von da kein rechtsgültiges Geschäft eingehen.

Kork den 29. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

### Erbvordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) von Ubstadt der Johannes Schnatterbeck, welcher im Jahr 1817 nach Ungarn ausgewandert, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dessen seither verwaltetes Vermögen in 279 fl. 46 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(1) von Biengen der Leineweber Johann Georg Bek, welcher sich am 2. November 1830 von Hause entfernt hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 1200 fl. besteht.

(2) Lahr. [Erbvordnung.] Die beiden Söhne und einzigen bekannten Erben des am 13. Dez. v. J. verstorbenen Schullehrers Alois Stemmer in Oberweier haben sich der Erbschaft entschlagen, und es hat demnach dessen rückgelassene Wittve um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Erbschaft gebeten. Demzufolge werden die etwa noch unbekanntes geseglichen Erben des verstorbenen aufgefordert, ihre Erbrechte auf diese Verlassenschaft binnen 4 Wochen vom 25. d. M. an gerechnet dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve in den Besitz und die Gewähr der Erbschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8 März 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Kastatt. [Erbvordnung.] Durch das Ableben der Ludwig Reulenberg'schen Ehefrau Gertrude geb. Späth zu Gaggenau, wurde

dem Schuster Nikolaus Späth, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, eine Erbschaft eröffnet und wird daher derselbe aufgefordert, sich zum Zwecke der Erbtheilung um so gewisser binnen 3 Monaten dahier anzumelden, als im Richterscheinungsfaule die Erbschaft lediglich denjenigen sollte zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgehabene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe den 21. März 1837.  
Großh. Oberamt.

(3) Kork. [Aufforderung.] Magdalena und Katharina Rößch von Dorf Kehl, großjährige Töchter des verstorbenen Bürgers Johann Michael Rößch daselbst, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden zur Erbtheilung ihres Vaters mit Frist von 3 Monaten unter der Androhung vorgeladen, daß im Richterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wären.

Kork den 16. März 1837.  
Großh. Bezirksamt.

**Ausgetretener Vorladungen.**

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei beiden Judith und Nebard Alberger, Schreibmaterialienhändler aus Durlingen, Fürstlich Sigmaringenschen Oberamts Blatt, welche wegen Prelererei dahier einziehen, wurde ein barchentes Oberbett mit einem roth und weiß karrierten Ueberzug, und ein barchentes Kopfkissen von löschlichem roth und weiß gestreiftem Zeug gefunden. Da Verdacht vorliegt, daß dieselben dieses Bett entwendet haben, so bringen wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern den Eigenthümer dieses Bettes auf, sich so schnell als möglich dahier zu melden.

Achern den 24. März 1837.  
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Einem dahier inhaftirten Individuum wurde ein baumwollenes Sacktuch von dunkelblauem Grund mit weißem caroförmig laufenden Streifen, dem Ansehen nach mit dem Zeichen B. S. versehen, abgenommen und von demselben behauptet, daß er solches auf der Durlacherstraße zwischen Gottesau und Karlsruhe gefunden habe. Der Eigenthümer des Sacktuces wird aufgefordert

innerhalb 4 Wochen sich dahier zu melden, ansonst das Sacktuch als herrenloses Gut angesehen und das gefessliche darüber verfügt würde.

Karlsruhe den 3. April 1837.  
Großh. Stadtm.

(2) Lörrach. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Joh. Holz von Demberg, Friedr. Lenz von Sallnet, Joh. Jak. Gudemann, Joh. Jak. Grether, David Grether, Joh. Neuf, Joh. Jak. Schwald, von dort, Simon Schwald von Schillighof, Joh. Böh von Schwandt, Fris Bechtel von Schillighof, Joh. Dswald von Wembach, Fris Neudacher von Marzell wegen in Gesellschaft verübter Eingangszolldefraudation, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

„Es seyen die Denunciaten der in Gesellschaft verübten Eingangszolldefraudation von nachstehenden Waaren für schuldig zu erklären, und es haben daher nebst Confiscation der bereits angenommenen Waaren:

- 1) Joh. Holz,
  - a) den einfachen Zoll für 30  $\text{fl}$  Zucker 5 37½
  - b) 4fachen Betrag als Strafe 22 30

28 7½

- 2) Fris Lenz,
  - a) einfacher Zoll für 21  $\text{fl}$  Zucker 5 48½
  - b) einfacher Zoll für 4  $\text{fl}$  Caffee — 27
  - c) 4facher Betrag als Strafe 25 3

31 18½

- 3) Joh. Jak. Gudemann,
  - a) einfacher Zoll für 24  $\text{fl}$  Zucker 4 26½
  - b) einfacher Zoll für 8  $\text{fl}$  Caffee — 50
  - c) 4facher Betrag als Strafe 21 7

26 23½

- 4) Joh. Jak. Grether, fl. fr. fl. fr.
  - a) 1facher Zoll für 40  $\text{fl}$  Zucker 7 30
  - b) 4facher Betrag als Strafe 30 —

37 30

- 5) David Grether,
  - a) einfacher Zoll für 25  $\text{fl}$  Zucker 4 41½
  - b) 4fachen Betrag als Strafe 18 46

23 27½

- 6) Joh. Neuf,
  - a) einfacher Zoll für 40  $\text{fl}$  Zucker 7 30
  - b) 4facher Betrag als Strafe 30 —

37 30

7) Joh. Jak. Schwald,	fl. kr.	fl. kr.
a) einfacher Zoll für 33 $\text{fl}$	Zucker	6 11 $\frac{1}{4}$
b) einfacher Zoll für 12 $\text{fl}$	Caffee	1 16 $\frac{1}{2}$
c) 4facher Betrag als Strafe		29 51
		<u>37 18<math>\frac{1}{2}</math></u>
8) Simon Schwald,		
a) einfacher Zoll für 30 $\text{fl}$	Zucker	5 37 $\frac{1}{4}$
b) einfacher Zoll für 5 $\text{fl}$ Caffee		— 23 $\frac{3}{4}$
c) 4facher Betrag als Strafe		24 45
		<u>30 56<math>\frac{1}{4}</math></u>
9) Joh. Bäh,		
a) einfacher Zoll für 28 $\text{fl}$	Zucker	5 15
b) einfacher Zoll für 10 $\text{fl}$	Caffee	1 7 $\frac{1}{2}$
c) 4facher Betrag als Strafe		25 30
		<u>31 52<math>\frac{1}{2}</math></u>
10) Franz Wechtel,		
a) einfacher Zoll für 25 $\text{fl}$	Zucker	4 41 $\frac{1}{4}$
b) 4facher Betrag als Strafe		18 46
		<u>23 27<math>\frac{1}{4}</math></u>
11) Joh. Dewald,		
a) einfacher Zoll für 30 $\text{fl}$	Zucker	5 37 $\frac{1}{4}$
b) 4facher Betrag als Strafe		22 30
		<u>28 7<math>\frac{1}{4}</math></u>
12) Fris Reudacher,		
a) einfacher Zoll für 34 $\text{fl}$	Zucker	6 22 $\frac{1}{2}$
b) 4facher Betrag als Strafe		25 30
		<u>31 52<math>\frac{1}{2}</math></u>

zu bezahlen.

Sodann sei wegen der Verbindung zur gemeinschaftlichen Ausführung jeder Denunciat zu einer monatlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Die Untersuchungskosten haben alle zu 12 gleichen Theilen unter solidarischer Haftbarkeit die Straferhebungskosten aber jeder allein zu tragen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Insignel des Gerichts versehen worden.

So geschehen Freiburg den 27. Dez. 1836.

Kah. v. Bömbke.  
vdt. Säger.

Nro. 4849.

Obenstehendes Urtheil wird auf hofgerichtliche Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Lörrach den 20. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Fried. Heger von Weitenau und Andreas Föfner von Endenstein wegen Eingangs-Zollbetrug in Gesellschaft verübt, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Es seien Fried. Heger von Weitenau und Andreas Föfner von Endenstein der Eingangs-Zollbetrug, und zwar der erstere von 29  $\text{fl}$  Zucker und der letztere von 6  $\text{fl}$  Zucker und 12  $\text{fl}$  Caffee für schuldig zu erklären und deswegen jeder zur Nachzahlung des defraudirten Zolles und zu einer Geldbuße vom 4fachen Betrage desselben, somit Friedrich Heger zur Nachzahlung von 5  $\text{fl}$ . 31  $\text{kr}$ . und zu einer Geldbuße von 22  $\text{fl}$ . 4  $\text{kr}$ . nebst Confiscation der bereits weggenommenen defraudirten Waaren: Andres Föfner zur Nachzahlung von 2  $\text{fl}$ . 29  $\text{kr}$ . und zu einer Geldbuße von 9  $\text{fl}$ . 56  $\text{kr}$ . und statt der Confiscation zu einer weitem den durch eidliche Schätzung auszumittelnden Werth der defraudirten Waaren gleichkommenden Geldstrafe zu verfallen, sodann beide wegen gemeinschaftlicher Ausführung der Defraudation in Gesellschaft von mehr als 3 Personen zu einer Einmonatlichen Gefängnißstrafe und Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten, für ersteren sammtverbindlich haftbar zu verurtheilen, und sei dieses Urtheil öffentlich bekannt zu machen. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinseigel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 18. Oct. 1836.

Kah. v. Bömbke.  
vdt. Weginger.

Nro. 4850.

Obenstehendes Urtheil wird auf hofgerichtliche Anordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lörrach den 20. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Kauf-Unträge.

(2) Bruchsal. [Zwangsversteigerung.] Richterlicher Anordnung zu Folge, werden von unterzeichnetem Staatschreiber dem alt Gemein-

verrechner Gottfried Deuchler in Unteröwisheim, nachstehende Liegenschaften Donnerstag den 20. April 1837 Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause allda öffentlich versteigert, und der Zuschlag ertheilt sobald der Schätzungspreis und darüber erköst werden wird.

- |   |      |
|---|------|
| 1) Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus mit Scheuer, Viehstall und Schopf an der Bruchsaler Straße, eins. Friedr. Häuser, anders. Jakob Oberst | 1000 |
| 2) 2 Brtl. Acker vor der Eöhen, eins. Jak. Feyl, anders. Jak. Zipperer  | 80   |
| 3) 1 Brtl. 1 Rth. im Swilchenbronnen, eins. Michael Böhle, anders. Christoph Borde  | 80   |
| 4) 2 Brtl. 19 Rth. im Klombronn, eins. Gewann, anders. Michael Stuhlmüller  | 50   |
| 5) 2 Brtl. 10 Rth. im Zwischenwasser, eins. Christ. Gromer, anders. Karl Feyl   | 160  |
| 6) 2 Brtl. 3 Rth. im Swilchenbronnen, eins. Michael Höpfinger, anders. Friedrich Tubach   | 160  |

Zusammen 1530

Bruchsal den 25. März 1837.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] In Domainenwaltungen des Bezirksforsts Baden werden versteigert:

Montag den 10. April in den Distrikten Staufenberg und Hohbergle.

- |                  |         |           |             |
|------------------|---------|-----------|-------------|
| 69               | Klafter | buchen    | Scheitholz, |
| 10 $\frac{1}{4}$ | "       | tannen    | ditto       |
| 21 $\frac{1}{4}$ | "       | buchen    | Prügelholz, |
| 22               | "       | "         | Stockholz,  |
| 7                | "       | tannen    | ditto       |
| 2050             |         | buchene   | Wellen,     |
| 200              |         | gemischte | Wellen.     |

Dienstag den 11. April in den Distrikten Badener Schloßberg.

- |                  |         |                   |              |
|------------------|---------|-------------------|--------------|
| 30 $\frac{1}{2}$ | Klafter | buchen            | Scheitholz,  |
| 28 $\frac{1}{2}$ | "       | tannen und eichen | Scheitholz,  |
| 6 $\frac{1}{2}$  | "       | buchene           | Prügel,      |
| 6 $\frac{1}{2}$  | "       | eichen und tannen | faules Holz, |
| 6570             |         | tannen und        |              |
| 850              |         | buchene           | Wellen.      |

Die Liebhaber hierzu wollen sich am ersten Tage bei der Teufelskanzel am Staufenberg und am 2. auf der Gernsbacherstraße unterhalb der Teufelskanzel jedesmal früh halb 9 Uhr einfinden.

Gernsbach den 30. März 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Samstag den 8. April werden durch Bezirksför-

ster Smellin in dem Domainenwald Bokarc versteigert:

- |                  |       |         |                 |
|------------------|-------|---------|-----------------|
| 32 $\frac{1}{2}$ | Kftr. | buchen  | Scheitholz,     |
| 12 $\frac{1}{4}$ | —     | forlen  | ditto,          |
| 7 $\frac{1}{4}$  | —     | buchene | Prügel,         |
| 925              |       | Stück   | buchene Wellen. |

Die Liebhaber hierzu können sich früh 9 Uhr auf dem Rehacker einfinden.

Gernsbach den 31. März 1837.

Großh. Forstamt.

(2) Lahr. [Haus- u. Güterversteigerung.] Dem Handelsmann Friedrich Dürr dahier wird Montags den 8. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause im Wege des Vollstreckungsverfahrens zu Eigenthum versteigert:

Tr. 1. Nro. 26. und 27. — 27 Ruthen, ein 3stöckiges Wohnhaus sammt Keller und Hof auf dem Breitenberg in der Abtsgasse, Haus Nro. 155., neben dem Stiftsgebäude und Handelsmann Deimlings Relicten.

Tr. 1. Nro. 22. — 28 Ruthen, ein zwei-stöckiges Magazin mit gewölbtem Keller auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 11. — 15 $\frac{1}{2}$  Ruthen, ein gewölbter Keller unter Controleur Syfermanns Haus in der Abtsgasse, Haus Nro. 154., neben Seiler Friedrich Hieber und Küfer Karl Kramer.

Tr. 3. Nro. 171. — 12 Ruthen 48 Schuh, ein gewölbter Keller unter Salmenwirth Meisters Scheuer hinter der Mauer, neben Friedr. Huber, Metzger, und Bäcker Wilfert.

Tr. 1. Nro. 20. — 2 $\frac{1}{2}$  Ruthen eine viertels Scheuer auf dem Breitenberg, neben der Gasse und Schuster Friedrich Zucker.

Tr. 1. Nro. 9. und Tr. 2. Nro. 165. — 22 Ruthen, ein Hinterhaus nebst 2stöckiger Scheuer, so wie ein geplatteter Balkenkeller unter dem vordern, dem Schneider Langenbach zugehörigen Hause in der Abtsgasse, Haus Nro. 157., neben Weber Daniel Fingado und Seiler Friedr. Hieber.

Tr. 3. Nro. 190. — 3 Efr. 66 Ruthen Gemüsgarten mit Gartenhaus, Waschhaus u. im Weihergarten in der Mez, neben Friedrich Dürr selbst, und Sonnenwirth Eberlins Wittwe, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 3. Nro. 191. bis 195. — 3 Efr. 39 Ruthen Grasgarten allda, neben obigem Garten und Badwirth Georg Müller, Land auf auf den Gewerbskanal stoßend.

Tr. 28. Nro. 229. und 231. — 77 Ruthen Gemüsgarten im obern Jagendorn, mit einem

Gartenhäuschen, neben Seckler Jak. Bilger und Megger Ludwig Schopfer; was mit dem Bemerkten verkündet wird, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Lahr den 25. März 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Dffenburg. [Die Schulhausbauversteigerung in Altenheim betr.] Die auf Donnerstag den 30. d. M. zur Schulhausbauversteigerung in Altenheim anberaumt gewesene Tagfahrt wird wegen eingetretener Hindernissen auf Donnerstag den 6. April Vormittags 10 Uhr verlegt, uns hiermit bekannt gemacht wird.

Dffenburg den 28. März 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Stamm- und Brennholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Buchwald, Forstbezirks Berghausen, werden öffentlich durch Bezirksförster Becker versteigert:

Montag den 17. April d. J.

11 Stück eichene Klöße zu Bau- und Nutzholz tauglich,

10 $\frac{1}{2}$  Klafter buchen Scheiter u. Prügelholz,

79 $\frac{1}{2}$  " eichen ditto

15 $\frac{1}{2}$  " aspen ditto

1 " forlen ditto

3 $\frac{1}{2}$  " Klößholz.

Dienstag den 18. April d. J.

2111 Stück birken Reifstrecken,

550 " buchene Wellen,

7150 " gemischte ditto

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr im Buchwald am neuen Weg bei der zweiten Richtstätte.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Forstamt.

(1) Pforzheim. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschief Distrikten Kappellein und Steinhöfle, werden durch Bezirksförster von Schilling versteigert:

Montag den 17. April d. J.

662 Stamm tannene Bauholz,

147 Stück tannene Stangen,

1358 Stück Nadelholzklöße.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus und wird bemerkt, daß sich unter den Sägklößen mehrere Loose Spaltholz befinden, sämtliches Holz auf Anbindstätten und Lagerplätze ausgeschleift ist.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Forstamt.

## Bekanntmachungen.

(2) Bretten. [Zehntablösung.] Zwischen der Großh. evangl. Pfarrei Oberacker und der dortigen Gemeinde ist ein Ablösungsvertrag über das der ersteren auf der Gemarkung zu Oberacker zustehende Recht des Bezugs des kleinen Zehnten zu Stande gekommen; es werden daher alle, welche an das Ablösungskapital Ansprüche geltend machen wollen, nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes aufgefordert, solches binnen drei Monaten bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu thun.

Bretten den 16. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösung betr.] Die Gemeinde Schielberg (nicht Spielberg, wie es in Nro. 22. und 23. irrig hieß) hat über Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus zugehörigen großen und kleinen Zehntens in dasiger Gemarkung mit der Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe einen Vertrag abgeschlossen. Es werden daher diejenigen welche auf das Ablösungskapital Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche dahier binnen 3 Monaten um so gewisser zu wahren, als sie sonst mit ihren Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Ettlingen den 13. März 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösung betr.] Die Gemeinde Schöllbronn hat hinsichtlich der Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus in dortiger Gemarkung zustehenden kleinen und großen Zehntens mit Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe ein Uebereinkommen getroffen. Es werden daher diejenigen, welche etwa auf das Ablösungskapital Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier vorzubringen, als sie sonst damit lediglich an den Zehntberechtigten Fiskus verwiesen werden würden.

Ettlingen den 18. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Zehntablösung betreffend.] Die Gemeinde Pfaffenroth hat wegen Ablösung des dem Großh. Domänenfiskus auf dasiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens eine Uebereinkunft mit Großh. Domänenverwaltung Karlsruhe abgeschlossen. Es werden daher diejenigen, welche an dieses Ablösungskapi-

tal Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, dieselben bei dieseitiger Stelle innerhalb 3 Monaten um so gewisser vorzubringen, als sie sonst lediglich an den zehntberechtigten Fiskus mit ihren desfallsigen Ansprüchen würden verwiesen werden. Ettlingen den 22. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Mosbach. [Zehntablösungs-Vertrag.] Zwischen der Großherzogl. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Gemeinde Aglasterhausen, wurde wegen des jener zustehenden Zehntrechtes, auf der Gemarlung der letztern mittelst gütlichen Uebereinkommens, ein Ablösungs-Vertrag abgeschlossen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapitale irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselben binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu wahren.

Mosbach den 29. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Großh. Domänenverwaltung und der Gemeinde Feldberg ist über die Ablösung des großen und kleinen Zehntens ein gütlicher Vertrag zu Stande gekommen. Wer etwa auf das Zehntablösungskapital gegründete Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen 3 Monaten a dato bei unterzeichneter Stelle bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile anzumelden.

Müllheim den 15. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Neckargemünd. [Zehntablösung betr.] Zwischen der Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Bammenthal ist über den dem Großh. Alerario auf der Gemarlung der Gemeinde Bammenthal zustehenden Zehnten ein Ablösungs-Vertrag zu Stande gekommen. Es werden deswegen alle diejenige, welche glauben rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier anzumelden.

Neckargemünd den 23. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Der hiesige Bürger und Ornamentenschneidermeister Faver Dswald hat den hiesigen Schneidermeister Fidel Dswald an Kindesstatt angenommen. Nachdem nun diese Anwünschung diesseits als statthast erklärt, und von der hohen Kreisregie-

rung unterm 14. d. M. No. 5639. bestätigt worden ist, wird solche hiemit öffentlich verkündet. Baden den 30. März 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Erledigtes Theilungs-Commissariat.] Ein tüchtiger Theilungskommissair kann bei dem Landamtsrevisorat Heidelberg sogleich Beschäftigung finden. Anfragen beliebe man unter der Dienstadresse mit der Bezeichnung „Dienstsache“ unter gleichzeitiger Vorlage der Legitimationsurkunden zu machen.

Heidelberg den 31. März 1837.

Landamtsrevisor Schweikhart.

(2) Säckingen. [Vakante Theilungs-Commissariatsdistrikte.] Bei der unterfertigten Stelle sind zwei Theilungskommissariatsdistrikte in Wälde und längstens nach 3 Monaten wieder zu besetzen.

Säckingen den 28. März 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(1) Triberg. [Dienst Antrag.] Der Commissariats-Distrikt im hiesigen Amte kann sogleich oder binnen einem Vierteljahre von einem geübten soliden Theilungskommissair angetreten werden. Triberg den 31. März 1837.

Großh. Amtrevisorat.

(2) Haslach. [Erledigtes Actuariat.] Bei dieseitiger Stelle wird bis 1. Juni d. J. ein Actuarat erledigt, das man mit einem geübten Rechtspraktikanten oder Scribenten zu besetzen wünscht. Die zur Uebernahme Lusttragenden Herrn werden ersucht sich unter Vorlage der Zeugnisse an dieseitige Stelle zu wenden.

Haslach den 17. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Erledigte Actuariatsstelle.] Die erste Actuarsstelle mit 350 fl. Gehalt einschließlic der Accidenzien für einen Rechtspraktikanten, und die zweite mit 300 fl. für einen im Registratur- und Sportel-Extrahirungsgeschäft geübten Scribenten, werden bis 1. Juli d. J. hier offen. Die Bewerber darum wollen ihre Anmeldung unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bald hier einreichen.

Wolfach den 1. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Kork. [Dienst Antrag.] Die in No. 341. der Karlsruher Zeitung vom 8. Dezember v. J. bei dem dieseitigen Dienste zur Weiterbesetzung

ausgeschriebene Gehälftenstelle bringen wir für die zur Ueberrahme derselben Lusttragende Hrn. Kameralpraktikanten und Kameralsecretenten wiederholt zur Publicität.

Kork den 31. März 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Pforzheim. [Erledigte Wärterinstelle.] Die Stelle einer Wärterin in hiesig Großh. Taubstummen-Institute ist in Erledigung gekommen. Zur Maßnahme für diejenigen, welche sich zu melden Lust tragen, dient vorläufig zur Nachricht.

Die Wärterin, von ledigem oder Wittwenstande, darf nicht unter 35 Jahre alt, muß in der Behandlung von Kindern, in den weiblichen Arbeiten; worunter insbesondere Kleidermachen, Nähen, Spinnen, Stricken, etwas Sticken und Waschen, verstanden ist, erfahren seyn. Dieselbe hat hierüber sowohl, als über ihren Leumund und Gesundheitsverhältnisse amtlich legalisirte Zeugnisse beizubringen. Der Gehalt besteht jährlich in 70 fl. baar, nebst freier Kost, Wohnung, Holz, Licht, Wasch, Bett, Arznei, und ärztliche Behandlung in Kranken Tagen. Eine vierteljährige Aufkündigung wird gegenseitig vorbehalten. Die Meldung hat innerhalb 3 Wochen von heute bei dem Vorstande des Instituts in frankirten Briefen zu geschehen. Spätere Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Pforzheim den 31. März 1837.

Großh. Verrechnung des Taubstummen-Instituts.  
Malzlin.

(1) Karlsruhe. [Gesuch.] Ein im Rechnungswesen geübter gebildeter junger Mann, der zugleich eine schöne und schnelle Handschrift schreibt, Kenntnisse in der französischen Sprache und empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht in irgend einem Bureau eine Stelle zu erhalten. Der Eintritt könnte in 4 Wochen oder auf Verlangen sogleich geschehen. Das Nähere bei der Redaction.

### Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Pfarrei Jimspan, Amtes Gerlachshausen, dem Pfarrer Waldherr zu Zimmern, im nämlichen Amtsbezirk, gnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte kath. Stadtpfarrei Durlach dem bisherigen Pfarrverweser Joseph Fischer daselbst, gnädigst zu verleihen geruht.

Die Markgräflich Badische Präsentation des Schulkandidaten Jakob Seeber von Hennsbach,

bisherigen Schulverwalters zu Spechbach, Amtes Neckargemünd, auf den kath. Filialschuldienst zu Oberdielbach, Amtes Eberbach, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Messnerdienst in Sasbachwalden, Amtes Achern, ist dem Schulkandidaten Johann Michael Brecht von Rheinsheim bisherigen Unterlehrer in Oberkirch übertragen worden.

Der erledigte katholische Schul- und Messnerdienst in Schlatt, Amtes Staufsen, ist dem Schulkandidaten Theodor Störck von Langenhard, bisherigen Schulverwalter in Malsch, Amtes Ettlingen, übertragen worden.

### Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Prämien an Israelitische Ackerbauer, Handwerker und Tagelöhner betreffend.

In Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Juli v. J. wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Beschluß der hierzu besonders gewählten Commission vom 13. v. M.

- 1) die für einen Ackerbauer bestimmte Prämie dem Bürger und Bauer Wolf Moses Wolf in Königsbach, Amtes Durlach.
- 2) Die für einen Handwerker bestimmte Prämie dem Bürger und Messerschmied Isaac Hirsch dahier, und
- 3) die für einen Tagelöhner bestimmte Prämie dem Bürger Jakob Reiß in Nusloch, Amtes Wiesloch

zuerkannt wurde. Das Ausschreiben der Prämien für 1837 wird seiner Zeit erfolgen.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Karlsruhe den 27. März 1837.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buchhandlung zu haben:

### Vorstellung der Verwaltung

des

Mendelssohn-Vereins zu Dresden

an die hohe Ständeversammlung des Königreichs Sachsen, die Vorlegung eines Gesetzes zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Israe-

liten betreffend, verfaßt und mit Anmerkungen versehen von Dr. B. Beer. Preis 18 Kr. Zum Besten des Mendelssohn-Vereins abgedruckt. Aus dem Inhalte der obigen Petition, in deren Folge die Hohe 1. Kammer am 16. Januar 1837 — in Uebereinstimmung mit der Erklärung eines Hochverehrten Staatsministers — die baldige Vorlegung des erbetenen Gesetzes beantragte, wird jeder Unbefangene, wie er auch sonst über diesen Gegenstand gesinnt seyn mag, die Ueberzeugung gewinnen, daß der bürgerliche Zustand der Juden in Sachsen im Interesse des Landes einer schleunigen Veränderung bedarf.

Karlsruhe den 17. März 1837.

**Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.**

Bei Müller und Gräff sind folgende Bücher um beigesezte Preise zu haben:

- Bischoff (Dr.) Gemeinnütziges Handbuch für praktische Feldmesser 24 Kr.
- v. Bismarck's Vorlesungen über die Taktik der Reiterey. Elemente der Bewegungskunst eines Reuter-Regiments. Mit 23 lithographirten Planen. 2te Auflage 1 fl. 21 Kr.
- Egens Handbuch der allgemeinen Arithmetik. 1. Th. 2 fl. 42 Kr.
- Felddienst-Reglement für die Großh. Bad. Truppen. 1 fl. 48 Kr.
- Goebel (F. J.) Elementa geometriae utriusque trigonometriae, sectionum conicarum itemque geometriae descriptivae 1 fl. 30 Kr.
- Grundsätze (taktische) und Anweisung zu militärischen Evolutionsen 30 Kr.
- Kiesewetter's Anfangsgründe der reinen Mathematik 1 fl. 21 Kr.

- Lacroix (S. F.) Anleitung zur Trigonometrie, neu übersetzt von F. Ideler 1 fl. 12 Kr.
- Leonhardi (G. M.) Vorlesungen über die Algebra. 3. Auflage 1 fl. 12 Kr.
- — Vorlesungen über die Zahlenrechnung. 4te Auflage. Dresden 1824. 30 Kr.
- Maler (J. Fr.) Geometrie und Markscheidkunst. 5. umgearb. Auflage von G. Fr. Wucherer mit 9 Kupfer. gr. 8. 1811 1 fl. 12 Kr.
- — Unterricht zum Rechnen, für Lehrende und Lernende 24 Kr.
- Mayers Leitfaden zum Unterricht in der elementaren Mathematik.
- I. Abtheilung enthaltend Arithmetik und ebene Geometrie 1 fl.
- Meinerts (F.) Anfangsgründe der Feldmesskunst 48 Kr.
- v. Müller's Vorlesungen über die Feldverschöpfungskunst, in Verbindung mit dem Pionier und Pontonierdienste, 2 Theile in 4. mit 58 Figuren-Tafel in Querfolio 11 fl.
- Raumann (F. G.) Pferdewissenschaft ein Handbuch für Offiziere, Reiter und Dekonomen. 2r Theil mit 21 Kupfern. Berlin. 24 Kr.
- Poppe (Dr.) Lehrbuch der reinen Mathematik 1 fl. 21 Kr.
- Puysegur. L'art de la guerre par principes et par règles. 2 Tomes. Paris 1 fl. 21 Kr.
- Schels leichte Truppen; kleiner Krieg. Praktisches Handbuch für Officiere 2 fl.
- Subaltern (der) oder das Tagebuch eines brittischen Officiers 1 fl. 12 Kr.
- Vauban (der wahre) oder der von den Deutschen und Holländern verbesserte Ingenieur 30 Kr.
- v. Wolf (Ch.) Logarithmen-Tafeln 48 Kr.
- Xplanders Truppenlehre der Infanterie, Cavallerie und Artillerie. Mit 2 Kupfertafeln 48 Kr.
- Zselin's Lexikon mit dem Suplementen 22 fl.
- Regierungsblätter (Großh. Bad.) von 1803 bis 1834 incl. 4. in Pappe per Jahrgang 48 Kr.
- Kuch sind folgende Jahrgänge einzeln zu haben von 1808 — 1818, 1820 und 1826 à 48 Kr.
- Karlsruher Unterhaltungsblatt 2., 3., 4. und 8. Jahrgang, in Pappe, per Band 2 fl. 42 Kr.

**Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 1. April 1836.**

Fruchtpreis.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim		Brodpreise.	Karlsr.	Durl.	Pforz.	Durl.	Fleischpreise.		Karlsr.	Durl.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.						fl.	kr.		
Das Malter:															
Neuer Kernen	8	50	8	20	8	20	1 Kr. Weck	—	6	—	6	Das Pfund:	fr.	kr.	
Alter Kernen	—	—	—	—	8	30	2 Kr. ditto	—	12	—	13	Dachsenfleisch	11	10	
Weizen s s	8	30	8	—	—	—	6kr. Weißbrod	—	—	1	7	Gemeines s	—	—	
Neues Korn	5	24	5	24	—	—		—	—	—	—	Rindfleisch s	9	8	
Altes Korn s	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Rohfleisch s	9	—	
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 6 Kr.	2	—	—	—	Kalbsteisch s	9	8	
Gerste s s s	5	—	5	—	5	—	zu 12 Kr.	4	—	—	—	Räupflingfl.	—	—	
Haber s s s	3	27	3	27	3	—		—	—	—	—	Hammelfl. s	9	8	
Weißkorn s	6	40	6	40	6	40	zu 5 Kr.	—	—	1	31½	Schweinefl.	10	9	
Erbsen d. Bl.	—	—	—	—	9	—	zu 10 Kr.	—	—	3	31	Dachsenzunge	48	—	
Erbsen s s s	—	—	—	—	10	—		—	—	—	—	Dachsenmaul	44	—	
Bohnen s s	—	—	—	—	10	—		—	—	—	—	1 Dachsenfuß	11	—	
												1 Kalbskopf	45	—	

Virtualien-Preise. Rindschmalz das Pfund 28 Kr. — Schweineschmalz 20 Kr. — Butter 22 Kr. — Echter gezogene 26 Kr., gegossene 24 Kr. — Seife 18 Kr. — ungeschlitt der Ent. 25 fl. — Kr. — 4 Eyer 4 Kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.